



Familiengarten-Verein
Allschwil

Information zur Versicherungssituation

Es besteht eine Trennung zwischen den Leistungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, welche Elementarschäden und Wasser deckt und der privaten Hausratsversicherung der jeweiligen Parzellennutzer, welche vor allem den Einbruch und Diebstahl versichert.

Gebäudeversicherung

Der Versicherungsumfang bzw. gedeckte Versicherungsschäden sind die Folgenden (nicht abschliessend). (www.bgv.ch für ergänzende Informationen):

Die Gebäude sind durch die Feuerschadenversicherung versichert gegen Schäden, die entstanden sind durch:

- Feuer, Rauch, Hitze;
- Blitzschlag;
- Explosion;
- notlandende oder abstürzende Luftfahrzeuge, Raumfahrzeuge, Satelliten oder Drohnen oder Teile davon.

Die Gebäude sind durch die Elementarschadenversicherung versichert gegen Schäden, die entstanden sind durch:

- Hochwasser, Überschwemmung;
- Überführung von Schutt und Geröll;
- Steinschlag, Felssturz;
- Erdbeben, Erdfall;
- Sturmwind;
- Hagel;
- Lawinen, Schneedruck, Schneerutsch.

Als Sturmwind gilt Wind,

- der, gemessen an der für den Schadenort massgebenden und von der BGV anerkannten Messstation, schneller als 75 km/h weht;
- der in der Umgebung der versicherten Sache an ordnungsgemäss erstellten und unterhaltenen Gebäuden Schäden anrichtet, insbesondere Dächer ganz oder teilweise abdeckt; oder
- der in der Umgebung der versicherten Sache gesunde Bäume, die nicht von Trockenheit, Hitze oder Frost geschwächt sind, umwirft oder erheblich beschädigt.

Nicht versichert sind Feuer-, Rauch-, Hitze- oder Explosionsschäden an Gebäuden, welche entstanden sind durch:

- Abnutzung; oder
- ungenügenden oder mangelhaften Unterhalt.

Die genauen Bedingungen sind unter https://bgv.ch/assets/2-docs/Versicherung/Feuer-und-Elementarschadenversicherung/Bedingungen/bgv_uberblick-uber-die-gebäudeversicherung-2023_web.pdf zu finden.

Einige haben zusätzlich eine **WasserPlus Versicherung** abgeschlossen.

Die Versicherungsdeckung umfasst Schäden im Innern des Gebäudes, die entstanden sind durch Wasser und Gase aus Leitungen, Regen-, Schnee- und Schmelzwasser, unterirdisches Hang-, Grund-, Quell- und Sickerwasser, Rückstau aus der Kanalisation, ausgeflossene Flüssigkeiten aus Heizöltanks, Heizungen, Klima- und Kälteanlagen, Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Zierbrunnen, Bade- und Planschbecken sowie durch Frost.

Die Leistungen hieraus sind (nicht abschliessend):

- Behebung der Wasserschäden in den Zustand wie vor dem Schaden
- Ortung und Freilegung der beschädigten und Wiedereindecken der reparierten Leitung bis CHF 50'000
- Trocknung der Gebäudeteile
- Aufräumungs- und Umlagerungskosten
- Kosten für Leitungsreparaturen bis CHF 2'000
- Suchkosten und Leitungsleckprüfkosten bis CHF 5'000

Die genauen Bedingungen sind unter: https://bgv.ch/assets/2-docs/Versicherung/Wasserschadenversicherung/Bedingungen/bgv_versicherungsbedingungen-wasserschadenversicherung-2023_web.pdf zu finden.

Die Höhe der Gebäudeversicherung richtet sich nach dem Wert der Immobilie und den Zusatzleistungen (wie z.B. **WasserPlus**). Der Wert der Immobilie wird vom Experten der Gebäudeversicherung festgesetzt.

Die Hausratsversicherung

Die Hausratsversicherung bietet Schutz gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus und Naturgefahren. Versichert hierbei, im Gegensatz zur Gebäudeversicherung, ist der gesamte Hausrat. Die Höhe der Hausratsversicherung basiert auf dem vom Versicherungsnehmer deklarierten Wert der Einrichtungen / Mobiliar und den gewünschten Zusatzversicherungen. Hierbei muss aufgepasst werden, dass der Wert des gesamten Hausrats nicht zu tief deklariert, da dann eine Unterdeckung entsteht, was zu einer Leistungskürzung führen kann.

Bei Feuer- und Elementarschäden ist der Hausrat zum Neuwert gegen Beschädigungen durch Feuer oder Naturgewalten wie Sturm, Hagel, Überschwemmungen usw. versichert. Zu den prinzipiell versicherten Gefahren gehören auch einfacher Diebstahl und Einbruchdiebstahl. Wenn sich Kriminelle Zugang zum Gartenhaus verschaffen und Gegenstände mitgehen lassen, wird für Ersatz gesorgt. Auch die Räumung nach einem Wasserschaden ist meistens mitversichert. Zusätzlich müssen meistens der Bruch von Fenstern und Lavabos sowie der Stein- und Glasbruch bei Mobiliar versichert werden.

Die verschiedenen Versicherungsgesellschaften haben aber jeweils ihre eigenen Bestimmungen. Die oben erwähnten Erläuterungen sind daher nicht abschliessend und vollständig.

Die meisten Personen haben eine Hausratsversicherung für ihr Haus, Wohnung, Ferienhaus abgeschlossen. Der Einschluss eines Gartenhauses in einem Familiengarten wird von den Versicherungsgesellschaften unterschiedlich behandelt. Bei einigen Versicherungsgesellschaften ist der Einschluss eines externen Gartenhauses bis zu einem gewissen Wert des Mobiliars / Einrichtungsgegenstände in der Grunddeckung mitversichert. Übersteigt der Wert des Mobiliars / der Einrichtungen eine gewisse Grösse, muss die Versicherung des Gartenhauses explizit erwähnt und eingeschlossen werden.

Es ist daher empfehlenswert sich bei seiner Versicherung diesbezüglich zu erkundigen und eventuell eine Zusatzversicherung, welche die oben beschriebenen Leistungen deckt, abzuschliessen. Der jeweilige Selbstbehalt spielt auch eine Rolle bei der Höhe der Prämie.

Allschwil, 13.02.2024